Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

217 (14.9.1880)

Visual Library

Beilage zu Nr. 217 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. September 1880.

XV. Deutscher Juristentag.

△ **Leipzig**, 9. Sept. (Schluß.) In der zweiten Abtheilung war als erster Gegenstand der Tagesordnung folgende Frage zur Diskussion gestellt worden:

„Rechtfertigt sich eine allgemeine Vorschrift des Inhaltes, daß, wer ein Handelsgeschäft unternimmt oder in ein solches als offener Gesellschafter eintritt, falls die Firma unverändert bleibt, ohne Weiteres Aktiva und Passiva übernimmt?"

Der Referent, Hr. Justizrath Makower-Berlin führt in längerer, anregender Rede aus, eine solche Vorschrift rechtfertige sich unbedingt, falls die Firma unverändert dieselbe bleibe. Sei das nicht der Fall, dann müsse das Geschäft als ein neues betrachtet werden. Der Redner, und mit ihm noch andere Herren, stellen sich mit ihren Ausführungen dem über diese Frage von Adv. Dr. Heinsen-Hamburg gelieferten Gutachten gegenüber. Der Antrag des Referenten, lautend:

„Wer ein Handelsgeschäft übernimmt oder in ein solches als offener Theilnehmer eintritt, übernimmt, falls die Firma unverändert bleibt, ohne Weiteres die Forderungen des Geschäfts an diejenigen Schuldner, denen das Gegentheil nicht bekannt gemacht ist, und haftet für alle vor seinem Eintritt oder der Uebernahme des Geschäfts bez. desselben begründeten Verbindlichkeiten. — Ein entgegenstehender Vertrag ist gegen Dritte ohne rechtliche Wirkung",

wurde angenommen und demselben gemäß empfohlen: im § 113 des Handelsgesetzbuches müsse der Satz: „es mag die Firma eine Aenderung erleiden oder nicht" — gestrichen werden.

Hierauf kam folgender, sehr wichtiger Gegenstand zur Verhandlung, welcher eine äußerst interessante Debatte hervorrief:

„In welchem Umfange sind gesetzliche Sonderrechte der Aktionäre anzuordnen und welche Schutzmittel sind ihnen dafür zu gewähren?"

Der Referent, Hr. Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Jaques-Wien, hat sein Urtheil über die Frage in so faßbaren Thesen niedergelegt, daß wir dieselben hier wiedergeben wollen:

1) Jedem Aktionär soll das Recht zustehen, die Einberufung der statutengemäßen Generalversammlung gegen weigernde oder zögernde Gesellschaftsorgane durch handelsgerichtliche Verordnung zu erwirken.

Rechtzeitig vor Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung ist jedem Aktionär Einsicht in die Jahresrechnung und Bilanz, sowie in die Berichte des Vorstandes, des Aufsichtsrathes und der Revisoren zu gewähren.

2) Jedem Aktionär soll das Recht zustehen, Beschlüsse der Generalversammlung wegen Verletzung wesentlicher Förmlichkeiten oder Ueberschreitung der der Generalversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag ertheilten Befugnisse im Wege der Klage gegen die Gesellschaft anzufechten.

Ebenso soll es jedem Aktionär zustehen, gegen die Gesellschaft auf Aufrechterhaltung eines Generalversammlungs-Beschlusses zu klagen, wenn der Vorstand die Giltigkeit bestreitet.

3) Ein Aktionär oder Mehrere, deren Aktion zusammen mindestens den 10. Theil des Grundkapitals darstellen, sollen berechtigt sein, sofern sie die Behauptung glaubhaft machen können, daß bei der Errichtung oder Geschäftsführung der Gesellschaft Unredlichkeiten oder gröbliche Verletzungen des Interesses der Aktionäre unterlaufen sind, beim Handelsgericht unter Hinterlegung ihrer Aktien nebst Zins- und Dividendenscheinen die Vornahme einer Untersuchung der von ihnen behaupteten Thatsachen oder der Geschäftsführung während eines bestimmten Zeitraumes zu beantragen.

Im Falle doloser oder muthwilliger Aufstellung ihrer Behauptungen haften die Antragsteller der Gesellschaft für den derselben durch die Stellung des Antrags und die Verhandlung über denselben entstandenen Schaden.

4) In gleicher Weise und unter den gleichen Cautelen soll Aktionären das Recht zustehen, aus wichtigen, vom Handelsgericht zu prüfenden Gründen die Auflösung der Aktiengesellschaft vor Ablauf ihrer statutenmäßigen Dauer auch gegen einen die Auflösung ablehnenden Beschluß der Generalversammlung im Wege der Klage zu erwirken, ferner die Bestellung von Liquidatoren durch den Richter anstatt der Erwählung derselben nach Statut, endlich die Abberufung der gewählten und Ersatz derselben durch richterlich zu erstellende zu erlangen.

5) Jedem Aktionär soll das Recht zustehen, die bei dem Beschlusse über die Decharge vorbehaltenen Entschädigungsansprüche gegen Gesellschaftsorgane, wenn sie nicht innerhalb bestimmter Zeit geltend gemacht sind, sowie, trotz erfolgter Decharge durch die Generalversammlung, auf Vorsatz oder grobem Versehen beruhende Beschädigungen geltend zu machen.

Wir kommen auf die Diskussion, welche diese Anträge hervorriefen, in unserm nächsten Berichte zurück.

III.

△ **Leipzig**, 10. Sept. Die heutige Fortsetzung der Berathungen der einzelnen Abtheilungen begann um 9 Uhr Vormittags. Wir gingen zunächst in die Abtheilung für Straf- und Wechselrecht, weil die Verhandlungen derselben von hervorragendem Interesse sind. Zunächst stand folgende Frage zur Diskussion:

„Läßt sich das sog. objektive Strafverfahren in Preßsachen, wie dasselbe in Oesterreich besteht, wissenschaftlich und vom Standpunkte des Bedürfnisses der Rechtspflege rechtfertigen?"

Der Referent, Hr. Reichsanwalt Stenglein, spricht sich unbedingt gegen das österreichische Verfahren aus. Mangels eines vorliegenden Gutachtens zitirt er wiederholt Dr. v. Liszt's Buch über das Strafrecht in Oesterreich. In Oesterreich besteht nämlich das Verfahren, daß es in das freie Ermessen des Staatsanwalts gestellt ist, ob er gegen den Verbreiter eines strafbaren Preßerzeugnisses einschreiten, oder dessen Person ignoriren und sich nur gegen das vorliegende corpus delicti wenden will. Dieses Verfahren steht ganz isolirt da und ist unhaltbar; denn, sobald man von einer Handlung spricht, kommt man nothwendig auf die Person zurück und wird es demgemäß mit derselben zu thun haben. Wissenschaftlich läßt sich diese Bestimmung durchaus nicht begründen. Im Interesse der Rechtspflege könne sich aber ein solches Bedürfniß auch nicht rechtfertigen. Der Richter komme dadurch in eine unhaltbare Lage; denn er müsse eben nothwendig nach dem Thäter forschen, wenn er gegen ein strafbares Preßerzeugniß vorgehen wolle. Zudem bestehe dieses Verfahren in keinem Lande. Ferner aber hat der Referent politische Bedenken. Die Preßfreiheit ist ein Palladium geworden, welches nach und nach in allen civilisirten Staaten anerkannt worden ist. Daß ein solches objektives Strafverfahren außerordentlich nahe an die Censur streife, sei zweifellos. Es sei ja in das Ermessen des Richters gestellt, daß nicht strafbares Preßprodukt, welches nur inopportun scheint, unterdrückt werde. So stellt sich das objektive Strafverfahren in Oesterreich als politisches Aushilfsmittel gegen unbequeme Beschlüsse der Geschworenen dar. An der nachfolgenden Debatte schilderte Dr. v. Liszt und Dr. Berggruen das unhaltbare Verfahren in Oesterreich. Dr. Rubo sieht in der ganzen Behandlung der Frage eine Kritik österreichischer Gesetze, zu welcher der deutsche Juristentag inkompetent sei. Die Versammlung hält indessen ihre wissenschaftliche Kompetenz aufrecht. Der Referent verzichtet schließlich auf die Abstimmung seiner Thesen, da diejenigen des Dr. v. Liszt dieselben besser ergänzen. Es werden folgende Thesen angenommen:

1) Ein Verfahren in Preß-Strafsachen, in welchem das Preßerzeugniß, weil dessen Inhalt eine strafbare Handlung begründe, als Subjekt einer strafbaren That ohne Rücksicht auf einen Thäter behandelt wird, läßt sich weder vom wissenschaftlichen noch vom Standpunkte des Bedürfnisses der Rechtspflege rechtfertigen.

2) Ein Urtheil, welches auf Unterdrückung eines Preßerzeugnisses oder auf Vernichtung der zur Vervielfältigung eines solchen bestimmten Hilfsmittel gerichtet ist, ohne daß es die Verurtheilung einer für das Preßerzeugniß verantwortlichen Person (eines Thäters) zur Voraussetzung hat, läßt sich nur rechtfertigen, wenn die Verfolgung und Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist und das objektive Verfahren nach dem Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit geregelt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur-Anzeige.

Handbuch für Kapitalisten. Ein Sammel- und Nachschlagewerk für Privatleute und Bankiers. Herausgegeben von Paul Steller. Band I. Grünberg i. Schl., W. Levysohn's Buchhandlung.

Während die bisher erschienenen Werke über deutsche Börsenpapiere nur Spezielles behandeln, entweder die Aktiengesellschaften allein oder nur die Papiere einer einzelnen deutschen Börse, erscheint hier zum ersten Male ein „Handbuch für Kapitalisten", das sämmtliche an deutschen Börsen gehandelten Papiere umfaßt.

Jeder Kapitalist, mag er sich nun für Staatspapiere, für Eisenbahnen, Pfandbriefe, Banken ꝛc., oder für Industrie- und Versicherungsgesellschaften interessiren, findet in diesem Werke alles zu seiner Orientirung Nöthige korrekt und vollständig zusammengetragen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Das Erdbeben auf den Philippinen.

(Aus der „Kölnischen Zeitung".)

Manila, 25. Juli 1880. Die Einwohner Manila's leben seit einer Woche in größter Aufregung; eine Reihenfolge von Erdbeben hält ihre Gemüther in Furcht und Schrecken befangen. Ich befinde mich mit meiner Familie in einem der Vororte, Tondo, wo ich in der Wohnung eines Eingeborenen, einer Hütte aus Bambus und Schilf, Zuflucht genommen habe. Zu unserer Verfügung haben wir zwei Räume, einen größeren, in dem die Betten, ein Tisch und einige Stühle aufgestellt sind, und einen kleineren, der als Küche und zur Aufbewahrung der nöthigsten Hausgeräthschaften dient. Diese Verhältnisse machen sich besonders fühlbar, wenn man, wie wir, Jahre lang in einem prachtvollen, geräumigen und mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Hause gewohnt hat. Kaum finde ich in meiner gegenwärtigen Wohnung genügend Licht, um meine Mittheilungen zu Papier zu bringen. Und womit vor Allem soll ich beginnen? Soll ich den Eindruck schildern, den das Erdbeben auf Sinne und Nerven hervorbrachte, soll ich die Ruinen aufzählen, die Verluste an Vermögen und Menschenleben oder den Schrecken beschreiben, der in kaufmännischen Kreisen herrscht? Ich sehe, der Eindrücke sind zu viel, um allen Ausdruck zu geben. Ich will mich daher kurz fassen und in schlichten Worten die Umrisse des großen Unheils wiederzugeben versuchen.

Die Reihe von Erdbeben nahm ihren Anfang vor zehn Tagen, d. h. am 15. Juli, Morgens gegen 1 Uhr, als wir plötzlich aus dem Schlafe gerüttelt wurden. Es war ein ziemlich starker Stoß, wie wir keinen heftigeren seit dem 29. Dezember 1872 erlebt haben, aber er hatte weiter keine Folgen, die allgemeine Ruhe wurde nicht gestört, da hier Ereignisse dieser Art ziemlich häufig sind; am 16. erfolgte eine zweite, geringere Erschütterung, auch ohne besonders üble Nachwehen. Am Sonntag den 18. Juli, 40 Minuten nach Mittag, gab es eine furchtbare Erschütterung, welche die Einwohner mit größtem Entsetzen erfüllte, die Erde schien aus ihren Fugen zu gehen; sie schwankte, hob und senkte sich dermaßen und mit solcher Geschwindigkeit, daß man glaubte, den verschiedenen Bewegungen: Oscillationen, Rotationen und Trepidationen, gleichzeitig ausgesetzt zu sein. Wir waren gerade beim Frühstück; instinktmäßig sprangen wir auf, eilten zur Treppe und diese hinunter so schnell, wie es unter den furchtbaren Schwankungen möglich war. Bei den untersten Stufen verlor ich das Gleichgewicht und fiel mit dem ältesten Kinde, das ich an der Hand schwebend geleitet hatte, zu Boden, ohne uns jedoch zu verletzen. Im Hausgewölbe angelangt, hörten und fühlten wir unser großes Haus über uns krachen und beben, sahen Nachbarwohnungen sich neigen und heben, gewärtig, unter den Trümmern begraben zu werden. Unser Untergang schien gekommen — sollten wir ihn unter der Masse unserer eigenen Gebäulichkeiten erwarten oder ihn suchen, indem wir den Ausgang durch's Straßenthor zu erreichen trachteten, um an einer Nachbarstätte Schutz zu finden? Wir thaten das letztere, und an diesem Platze verhältnißmäßig guter Sicherheit glücklich angelangt, schien das Element für einen Augenblick noch einmal seine ganze Kraft aufzuwenden und geberdete sich wie ein gefesseltes wildes Thier, das sich frei machen will; in die Luft aufwirbelnde Staubwolken folgten dem Getöse einfallender Dächer und umgestürzter Mauern. Alle Einwohner waren in Angst und Schrecken versetzt; Boten zu Pferde und zu Fuß durcheilten die Straßen, um Erkundigungen über Leben oder Tod dieser oder jener Angehöriger zu überbringen und einzuholen — Freunde und Bekannte sah man sich mit niedergeschlagener Miene die Hand drücken und begrüßen, als wäre es ein Wiedersehen nach langer trauervoller Trennung; Jeder schien an der Sorge des Andern Antheil zu nehmen, wie nach einem Unheil, das Alle betroffen. Das Erdbeben währte 70 Sekunden, ein winziger Zeitraum in Augenblicken der Lust und Fröhlichkeit, aber eine Ewigkeit für Den, der ein solches Naturereigniß durchmacht; der Eindruck ist unbeschreiblich und läßt sich nicht durch Worte übertragen. Der Mensch kann Todesgefahren zu Wasser und zu Lande mit kaltem Blute entgegensehen, aber er verzagt und bebt unter der Wirkung eines derartig heimtückischen, weiß unsichtbaren Elements. Am folgenden Tage waren die Gemüther etwas beruhigt und am Dienstag fing man hier und dort schon an, halb eingestürzte Gebäude, die Gefahr drohten, abzutragen, bis gegen 4 Uhr Nachmittags desselben Tages plötzlich ein neues furchtbares Erdbeben eintrat, dessen Dauer um 25 Sekunden kürzer, dessen Macht aber bedeutend stärker war als die des vorhergehenden. Nehme man ein junges Bäumchen, dessen Stamm man mit den Händen umspannen kann, und rüttle es mit aller zu Gebote stehenden Kraft und Geschwindigkeit, so macht man sich ungefähr eine Vorstellung von der Bewegung jenes Fleckens Erde, auf dem wir standen. Auf einen Blick sah ich den Thurm der Kathedrale, eine Außenmauer der Festung, sowie das Dach und einen Theil der Mauern eines Waarenmagazins zusammenstürzen; etwa sieben Stunden später kam wiederum ein kräftiger Stoß, aber von geringerer Stärke und Dauer als die beiden vorher erwähnten Erschütterungen. Seitdem sind beinahe fünf Tage vergangen und in dieser Zeit haben wir anhaltend mit kürzern oder längern Zwischenräumen mehr oder minder fühlbare Erdstöße erlebt. Das Seismometer ist vom 18. Mittags 12 Uhr 40 Minuten bis zum 21. 3 Uhr Nachmittags, also mehr als drei Tage in steter Bewegung gewesen, dann traten Pausen der Ruhe ein, aber noch ist diese nicht anhaltend, und so lange dies nicht für eine Dauer von wenigstens 72 Stunden ohne Störung der Fall ist, darf man nicht an das Ende der Gefahr denken; heute Morgen gegen 4 Uhr hatten wir noch eine ziemlich starke und anhaltende Erschütterung.

Die Richtung des Erdbebens am 18. war von O. nach W.; desjenigen am 20. 3 Uhr 40 Min. p. m. von SO. nach NW., und desjenigen um 10 Uhr 40 Min. p. m. desselben Tages von SW. nach NO.; die Oscillationen waren beim ersten 22° und bei den beiden letzten 17°; von starken Trepidationen war namentlich das Erdbeben am 20. 3 Uhr 40 Min. p. m. begleitet. Die Zahl der Umgekommenen und Verwundeten ist gering und beschränkt sich auf Eingeborene und Chinesen; hätte das Erdbeben die Einwohnerschaft Nachts oder selbst zur Zeit der Siesta überrascht, so würde die Zahl der Verunglückten unzweifelhaft sehr groß gewesen sein. Ungeheuer ist der Schaden an Gebäulichkeiten und sonstigem Eigenthum und kann der Verlust für Manila allein auf mindestens 32 Millionen Mark veranschlagt werden. Die Berichte aus den Provinzen sind gleichfalls sehr trauriger Natur und es scheint, als ob sich das Unglück auf die ganze Insel Luzon erstreckt hätte. Die Stadt Manila ist von dem größeren Theile der Einwohner verlassen; die Leute haben auf Schiffen und auf den Dörfern in den aus leichtem Material erbauten Wohnungen und den gefahrlosen Hütten der Indier Zuflucht genommen. Eine Anzahl Kirchen, Staatsgebäude und viele Privathäuser sind gänzlich zertrümmert, nur wenige Gebäude sind vorhanden, die frei von Schaden geblieben wären. Wenn man die verödeten Straßen durchschreitet, die in ihrem oberen Theile gänzlich verlassenen Wohnungen sieht, von denen viele den Einsturz drohen, so ist der Eindruck ein überaus trauriger; Wagen dürfen nur im Schritt die Stadt durchfahren; die Geschäfte lagen, was den Großhandel betrifft, während der letzten Woche vollständig darnieder. Die Comptoire fast aller Firmen mußten verlegt werden, einige an Bord kleiner Flußfahrzeuge, andere in die Erdgeschosse der Wohnungen. Von den Häusern der Straße, in der ich wohne, hat das unsrige am wenigsten gelitten, alle übrigen sind stark mitgenommen und mehrere davon müssen ganz und gar niedergerissen werden; ein großer Verlust, wenn man erwägt, daß Gebäude darunter sind, die 250 bis 300 Dollars Miethe monatlich eintrugen.

Manila, 26. Juli. Heute ist hier die Nachricht eingetroffen, daß in der östlich von Manila gelegenen, an den Stillen Ocean angrenzenden Provinz Infanta das Erdbeben vom 18. außerordentlich schreckliche Verwüstungen angerichtet habe; gegen 200 Wohnungen sollen verschwunden, die Erde platterdings aufgewühlt, die Saaten bloßgelegt und tiefe Gewässer ausgetrocknet sein. Diese Botschaft trägt wahrlich nicht dazu bei, uns die frühere Ruhe wiederzugeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankfurter Kurse vom 11. September 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Staatspapiere in Prozenten.

Preußen 4½ Obligat.	104
Württemberg 4½ %	101⅞
„ 4 %	100½
Baden 4½ %, gekündigt	100
„ 3½ % von 1842	97¼
Hessen 4 % Obligationen	100
Ungar. Eisenbahnanl. 5 %	89½
Russische 5 % Orient, III. E.	59⅝
Rußland 5 % v. 1870	90⅜
„ 5 % v. 1871	90¼
„ 4½ % 1875	82½
Schweden 4½ % in Thlr.	100
Schweiz, 4½ % Berner	101
Spanische 3 % v. 1869	20¼

Bankaktien in Prozenten.

Badische Bank	107⅛
Deutsche Vereinsbank	106½
Frankfurter Bankverein	106
Rheinische Kreditbank	109¾

Eisenbahn-Aktien in Proz.

Bergisch-Märkische	117⅝
Berlin-Anhalt	121¾
Heidelberg-Speier	60⅜
Hessische Ludwigsbahn	101¼
Ludwigshafen-Speier	—
Mecklenburger	143½
Pfälzische Maxbahn	124¼
„ Nordbahn	95¾
Rheinische Stammaktien	158⅝
Rudolf 5 % 200 fl.	139½
Böhm. Westbahn 5 %	201½

Eisenbahn-Prioritäten, in Prozenten.

4½ % Hess. Ludwb., conv.	102¾
4½ % Pälz. „ (Bexb.)	101⅝
5 % Böhm. Westb., fl. 300	86
Mähr. Grenzbahn 5 %	65⅛
5 % Elisabethb., I. Em.	85⅛
Elisabethb. i. Silb. II. Em.	85⅛
„ (Gisela)	84¾
„ (Ried-Braun)	85
Donau-Drau 5 %	71¼
5 % Franz-Josefbahn	86½
5 % Galiz. Karl-Ludw.-Bahn von 1863	91½
5 % Rudolf	83⅜
Rudolf 5 % 1869	81
4½ % Schweizer Central- und Nordostbahn	101¾
Nordwestbahn Lit. B.	85¼
Vorarlberger 5 %	80⅜
Ungar. Ostbahn 5 %	71½
Ung. Nordostbahn 5 %	89¾
Ungar.-Galizische	74
Wien-Pottendorf 5 %	84¾
Pacific-Central 6 %	111
South-Missouri 6 %	102⅛
3 % Livorneser	54⅜
5 % Toskanische	87½

Pfandbriefe in Prozenten.

4½ % Rhein. Hypoth.-B.	101⅝
4 % Rhein. Hypothekenbank	97½
5 % Preuß. Centr.-Bod.-Kr.-Bank, verl. à 110	111½
5 % Oesterr. Boden-Kredit-Anstalt	100½
4½ % Schwedische	99¾
4 % Südd. Bod.-Kr.-Bank	99⅜

Anlehens-Loose, verzinsliche, in Proz.

4 % Badische Prämien	134¼
4 % Bayrische Prämien	136
3½ % Cöln-Mindener	131¾
4 % Meining. Pr.-Pfandbr.	122⅞
3 % Oldenburger	127⅞
4 % Oesterr. von 1854	114¾
3½ % Preuß. Prämien	—
4 % Raab-Grazer	91⅞

unverzinsliche, p. St. i. M.

Ansbach-Gunzenhausen	37.—
Badische fl. 35	174.75
Braunschweiger Thlr. 20	98.20
Kurhessische Thlr. 40	282.80
Meininger fl. 7	26.30
Nassauer fl. 25	114.20
Oesterr. von 1864	306.60
„ Credit, von 1858	336.60
Schwed. 10-Thlr.-Loose	—.—
Finnländische	49.60

Städte-Obligationen.

4½ % Karlsruher v. 1877	—
4 % „ „ 1879	—
4½ % Baden-Baden	—
4½ % Konstanz	—
4½ % Heidelberg	101¼
4½ % Mannheim	102¾
4½ % Pforzheim	101¼

Geldsorten.

Dukaten	9.59—64
Engl. Sovereign's	20.37—41
Russische Imperiales	16.71—75
Dollars in Gold	4.21

Disconto der Reichsbank 5½ %
„ „ Frkf. Bank. 5 %

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

× Hörder Bergwerks- und Hüttenverein. Die Aktien dieses großartigen Unternehmens haben neuerdings einen beträchtlichen Rückgang erfahren, bis zu 60 herab. Verschiedene Zeitungsnachrichten melden, die Erwerbung des Patentes zur Entphosphorung des Roheisens habe bis jetzt keinen Vortheil gebracht, vielmehr seien manche Anlagen und Bauten zur Ausbeutung des Patentes erforderlich geworden, die zu theilweiser Verwendung des Reservefonds nöthigten. Es werde die Aufnahme einer Prioritätsanleihe von 4 Mill. Mark nöthig und soll der auf den 25. d. M. ausgeschriebenen ordentlichen Generalversammlung hierwegen Vorlage gemacht werden. Auch sei beabsichtigt, für das Geschäftsjahr 1. Juli 1879/80 keine Dividende zu vertheilen. Für die Aktionäre liegt eine nicht geringe Enttäuschung in diesen Mittheilungen, nachdem seit längerer Zeit über den glänzenden Stand des Unternehmens und über sehr lohnende Geschäftsabschlüsse wiederholt Berichte in den Blättern erschienen waren, ohne daß die Verwaltung irgend welche Aufklärung zu geben sich veranlaßt sah.

× Die Stadt Stuttgart beabsichtigt zur Bestreitung des Aufwandes für ein neues Wasserwerk ein Anlehen von 3½ Millionen Mark zu 4 Prozent aufzunehmen und hat zur Einreichung von Offerten auf den 24. September Submission ausgeschrieben. Die Entscheidung hat spätestens am Tage darauf zu erfolgen. Nachgebote werden nicht angenommen. Die Stadt behält sich die Wahl unter mehreren Höchstgeboten, sie kann auch engere Konkurrenz eintreten lassen; ferner behält sie sich vor, event. bis zu 15 Prozent Kaution zu verlangen.

Koburg, 11. Sept. Der Semestralbeschluß der Koburg-Gothaischen Kreditgesellschaft ergibt einen Nettogewinn von 184,169 M. gleich 6,14 Prozent.

D. Frankfurt a. M., 11. Sept. (Börsenwoche vom 4. bis 10. September.) Nachdem die Vorwoche in recht günstiger Haltung geschlossen hatte und eine Fortsetzung der Haussebewegung bei dem Bestreben der Spekulation, fortgesetzt neue Werthe in das Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen, nicht unwahrscheinlich war, bereitete der steigenden Tendenz die sich merklich machende Geldknappheit plötzlich ein Ende. Die Erhöhung des Reichsbank-Diskonto's auf 5½ Proz. rief am letzten Samstag eine Abschwächung hervor, die an den folgenden wegen der hohen israelitischen Feiertage sehr schwach besuchten Börsen, abgesehen von einigen unbedeutenden Reprisen, weitere Fortschritte machte. Am Mittwoch versuchte die Börse auf Grund der Meldung, daß die Albanesen sich mit der Uebergabe von Dulcigno einverstanden erklärt hätten, die Kurse wieder in stärkerer Weise zu erhöhen, doch das Abendgeschäft brachte unter dem Einfluß der Nachrichten über anhaltende Goldverschiffungen, die eine neue Erhöhung des Diskonts in Aussicht stellten, einen rapiden Rückgang, der von der sich rasch bildenden Contremine kräftig ausgenutzt wurde. Gestern herrschte ebenfalls Verkaufslust. Allein im Abendverkehr vermochten die Kurse wieder anzuziehen und heute gewann die festere Haltung noch größeres Terrain. Eine leichte Besserung des Geldstands, sowie der Ausweis der deutschen Reichsbank, den man günstig beurtheilte, da man weniger günstige Positionen erwartet hatte, bewirkten diese Wendung, die indeß nicht erheblich genug war, um die Kursverluste der Woche auch nur annähernd auszugleichen.

Kreditaktien bewegten sich zwischen 253½—252¾—253⅝—250⅜—252¼—247½ und 249. Staatsbahn-Aktien variirten à 247¾—248¼—245¾—247¼—244¼ und 245. Lombarden notirten à 72½—70½ und 71½. Alle Nebenwerthe sind fast durchgehends niedriger. Von österr. Bahnen verloren Galizier 5¼ fl., Buschtihrader Lit. B 3½ fl., Nordwest, Alföld und Reichenberg-Pardubitzer je 3 fl. Deutsche Bahnen gaben meist um 1—2 Proz. im Kurse nach. Thüringer Lit. A büßten 2⅜ Proz. ein. Oesterr. Prioritäten erlitten in der Mehrzahl mehr oder weniger erhebliche Kursreduktionen. Am Markt für ausländische Fonds zeigten sich österr. Goldrente 1 Proz., Silberrente und Papierrente je ½ Proz., ungarische Goldrente 1⅜ Proz. matter. Auch die andern ungarischen Werthe schwächer, nur Gömörer fest. Russen reduzirten ohne Ausnahme ihr Kursniveau. Loose sämmtlich nachgebend. Von Bankaktien blieben Brüsseler, Basler Bankverein, Badische Bank, Antwerpener Neue Centralbank, Amsterdamer und Süddeutsche Bank fest; die anderen stellten sich niedriger, Darmstädter wichen 3⅞ Proz., Diskonto-Kommandit 4 Proz., deutsche Fonds meist um Bruchtheile matter. Wechsel billiger. Privatdiskonto 4¼ Proz.

Berlin, 11. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per September-Oktober 198.50, per Oktober-November 194.50, per April-Mai 194.75. Roggen per September 184.—, per Sept.-Oktober 182.—, per April-Mai 174.—. Rüböl loco 54.50, per September-Oktober 54.40, per April-Mai 57.90. Spiritus loco 61.—, per September 61.25, per September-Oktober 57.80, per April-Mai 56.30. Hafer per September-Oktober 140.50, per April-Mai 137.—. Schön.

Köln, 11. Sept. Weizen loco hiesiger 20.—, loco fremder 21.50, per November 19.80, per März 19.80. Roggen loco hiesiger 19.50, per November 17.90, per März 17.40. Hafer loco 14.—. Rüböl effekt. mit Faß 29.40, per Oktober 28.90, per Mai 30.20.

Bremen, 11. Sept. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.70, per Okt.-Dezbr. 9.80. Höher. Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 45¼.

Pesth, 11. Sept. Weizen loco fest, auf Termine wenig veränd., per Herbst 10.42 G., 10.47 B., per Frühjahr 10.60 G., 10.65 B. Hafer per Herbst 5.75 G., 5.80 B., per Frühjahr 5.67 G., 5.70 Br. Mais per August — G., — B. Raps 13. Trübe.

Paris, 11. Sept. Rüböl per Sept. 76.50, per Okt. 77.—, per Nov.-Dez. 78.—, per Jan.-April 78.—. — Spiritus per Sept. 62.75, per Jan.-April 58.75. — Zucker, weißer, disponibel Nr. 3, per Sept. 67.—, per Okt.-Jan. 62.50. — Mehl, 8 Marken, per Sept. 56.50, per Okt. 54.75, per Nov.-Febr. 54.—, per Jan.-April 54.—. — Weizen per Sept. 25.75, per Okt. 25.60, per Nov.-Febr. 25.50, per Jan.-April 25.50. — Roggen per Sept. 19.75, per Okt. 20.—, per Nov.-Febr. 20.—, per Jan.-April 19.75.

Antwerpen, 11. Sept. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Hausse. Raffinirtes Type weiß, disponibel 24½ b., 24½ B.

New-York, 10. Sept. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 9⅞, dto. in Philadelphia 9⅞, Mehl 3,90, Mais (old mixed) 51, Rother Winterweizen 1,06, Kaffee, Rio good fair 15⅞, Havana-Zucker 7¾, Getreidefracht 5, Schmalz, Marke Wilcox 8¾, Speck 9⅛.

Baumwoll-Zufuhr 10,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Baumwolle. Wochenzufuhr in der Union 60,000 B. Export nach Großbritannien 40,000 B., nach dem Kontinent 2000 B. Vorrath 156,000 B.

Bremen, 11. Sept. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Main", Kapitän J. Barre, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 29. August von Bremen und am 31. August von Southampton abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen.

Der Postdampfer „Leipzig", Kapitän Fr. Pfeiffer, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 25. August von Bremen abgegangen war, ist gestern wohlbehalten in Baltimore angekommen. — (Mitgetheilt durch die Herren **K. Schmitt u. Sohn,** Hirschstraße hier, Vertreter des „Norddeutschen Lloyd".

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Sept.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
11.	Mttgs. 2 Uhr	746.7	25.6	61	E.	w. bew.	heiter.
„	Nachts 9 Uhr	745.5	18.8	84	SW.	klar	„
12.	Mrgs. 7 Uhr	747.3	17.8	92	S.	bedeckt	Regen.
„	Mttgs. 2 Uhr	748.4	15.8	92	S.	bedeckt	Regen.
„	Nachts 9 Uhr	747.3	15.0	93	NW.	„	trüb.
13.	Mrgs. 7 Uhr	745.6	14.6	96	SW.	„	Regen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

Y.179. 1. Nr. 6591. Offenburg. Jakob Bensinger zu Kehl, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger, klagt gegen Schneider Josef Köbel in Legelshurst, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Darlehen vom Jahr 1878 und 1877, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von: 300 M. nebst 5 % Zins vom 7. September 1878 und von 171 M. nebst 5 % Zins vom 17. November 1877, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf

Samstag den 27. November 1880,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 11. September 1880.
Habermehl,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

Konkursverfahren.

Y.175. Nr. 23,287. Freiburg. Von dem Großh. bad. Amtsgericht Freiburg wurde verfügt:

Ueber das Vermögen des Michael Kahn, Handelsmann hier, wird heute am 10. September 1880, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Privat Karl Keim hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. Oktober 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 11. Oktober 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. September 1880 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 10. September 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dirrler.

Y.173. Gesch.-Nr. 12,161. Sinsheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Färbers Philipp Silbereisen von Neckarbischofsheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Großh. Obereinnehmerei hier Termin auf

Mittwoch, 22. September 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt.

Sinsheim, den 24. August 1880.
A. Häffner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Y.176.1 Nr. 23,621. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Modistin Elise Kaiser, ledig, von hier wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bruchsal, den 6. September 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Rittelmann.

Vermögensabsonderung.

Y.149. Nr. 10,923. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Martin, Maria, geb. Martin, von Konstanz, vertreten durch Anwalt Marquier in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz (Civilkammer I) Termin auf

Dienstag den 9. November 1880,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. September 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

Zwangsversteigerungen.

Y.112. T.O.Z. 37. Freiburg.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Bierbrauer Josef Zähringer Wittwe, Sophia, geborne Waldvogel in St. Peter, am

Donnerstag, 23. September 1880,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu St. Peter

unten verzeichnete Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften befinden sich sämmtlich mitten im Orte St. Peter und sind:

	M.
1. Haus Nr. 33, ein von Stein und Holz erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, unter Berücksichtigung eines Wohnungsrechtes der ledigen Theresia Bensel taxirt zu	6200
2. Ein von Stein erbautes Brauhaus einschließlich des eingemauerten Braukessels tax. zu	1000
3. Der 5. Antheil an einem besonders stehenden Waschhause sammt Brunnenrecht und Milchhaus, taxirt	100
4. 5 Ar 22 Meter Wiesen am Scheuerbrückle, taxirt	200
5. Ein Felsenkeller am Winterberg auf dem Hofgut des Cyprian Blattmann, unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Unterhaltung der Brücke über den Thalbach taxirt	500
6. 2 a 25 qm Gemüsegarten, taxirt	250
7. 2 a 7 qm Wiese im Ortsetter an der Eschbach, taxirt zu	250
Anschlag Summa	8500

Freiburg, den 21. August 1880.
Großh. Vollstreckungsbeamter:
Straub, Notar.

Y.157. Zell i. W.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag dem 20. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshause in Happach folgende der Johann Baptist Martin Wittwe, Kreszentia, geb. Bandrach von Happach, zugehörige Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und wird der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Liegenschaften.

	M.
1. Die Hälfte eines hölzernen Wohnhauses nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache, neben Josef Spitz und sich selbst, taxirt	600
2. Die Hälfte an einem Stück Matten in der Neumatt, tax.	300
3. Der vierte Theil an einem Stück Matten beim Haus, tax.	50
4. Die Hälfte an 54 Ar Acker u. Matten im vorderen Stückle u. Lach, gemeinschaftlich mit Josef Spitz, tax.	700
5. ca. 9 Ar Acker und Matten auf den Bündten, tax.	180
6. Die Hälfte an einem Stück Matten in der Dachseck, taxirt	200
Summa	2030

Zweitausend dreißig Mark.

Die Steigerungsbedingungen können bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten in Abschrift erhoben werden.

Zell i. Wiesenthal, 13. August 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dietrich,
Notar.

Y.100. 1. Durlach.

Erste Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Freitag, 24. Sept. 1880,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause zu Berghausen die zur Gantmasse der David Raupp Eheleute dort gehörigen Liegenschaften:

	M.
13 Weinberge in verschiedenen Gewannen, taxirt	1,630
5 Wiesen in verschiedenen Gewannen, tax.	580
7 Gärten in verschiedenen Gewannen, tax.	330
55 Aecker in verschiedenen Gewannen, tax.	8,920
Summa	11,460

öffentlich zu Eigenthum gegen Baar- und Terminzahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth oder mehr geboten wird.

Die vor der Ganterklärung verkauften Liegenschaften (Haus und Güterstücke) werden nicht mehr versteigert und ist auch deren Werth nicht unter obigen 11,460 M. enthalten.

Durlach, den 24. August 1880.
Schultheiß,
Notar.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

Y.73. 3. Nr. 12,750. Lörrach. Karl Friedrich Kühnle von Ihringen, zuletzt wohnhaft in Steinen, wird beschuldigt, als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 13. Oktober 1880,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lörrach, den 3. September 1880.
Baumann,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Y.67. 3. Nr. 8105. Karlsruhe. Reservist Adam Jahraus, geb. am 17. April 1853, Schneider von Leopoldshafen, zuletzt dort wohnhaft, z. Zt. in Amerika, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 30. Oktober 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 4. September 1880.
Braun,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Y.181. 1. Nr. 6019. Weinheim. Ersatzreservist erster Klasse Mathias Eckstein von Laudenbach, zuletzt daselbst, wird angeklagt, daß er als Ersatzreservist erster Klasse auswanderte, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag, 21. Oktober 1880,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str.Pr.O. vom Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Weinheim, den 7. September 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Schröder.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.